

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1480

KR.Nr. I 097/2003 FD

### **Interpellation Fraktion CVP: Neuer Lohnausweis - ein Papiertiger? (18.06.2003); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Vorstosstext**

Der neue Lohnausweis, der per 1. Januar 2005 obligatorisch und gesamtschweizerisch eingeführt werden soll, verlangt neben den Angaben über die finanzielle Entschädigung hinaus auch Angaben über weitere Leistungen, die vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer geleistet werden. Dadurch wird der Arbeitgeber verpflichtet, ein Formular mit nicht weniger als 15 Kapiteln (zurzeit sind es deren fünf) auszufüllen. Der neue Lohnausweis führt damit zu einer weiteren Erhöhung der administrativen Belastung von KMU.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellungnahme hat der Kanton Solothurn im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens «neuer Lohnausweis» abgegeben?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Einführung des neuen Lohnausweises per 1. Januar 2005 zu einmaligen Einführungskosten (Anpassung der Informatik, der Buchhaltung, Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, usw.) sowie neuen administrativen Belastungen insbesondere der KMU – die überwiegende Mehrheit der Unternehmungen im Kanton Solothurn – führen wird?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Konsequenzen dieses Projektes in Widerspruch zu allen seinen Bemühungen stehen, die administrativen Belastungen für KMU-Betriebe zu senken?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Auswirkungen dieses Projekts auf KMU-Verträglichkeit hin zu überprüfen und die administrative Mehrbelastung zu beziffern?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, vom neuen Lohnausweis Abstand zu nehmen?
6. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die KMU insbesondere auf administrativer Ebene zu entlasten?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Schweizerische Steuerkonferenz und die Eidgenössische Steuerverwaltung haben einen neuen gesamtschweizerischen Lohnausweis ausgearbeitet. Anlass dazu gab die Steuerharmonisierung, die seit der Steuerperiode 2003 in allen Kantonen realisiert ist. Der neue Lohnausweis löst den bisherigen, seit über 30 Jahren geltenden Lohnausweis und diverse kantonale Lohnausweise ab. Es soll inskünftig nur noch einen schweizerischen Lohnausweis geben. Auf Ersuchen der Wirtschaft wird der neue Lohnausweis ein Jahr später als vorgesehen eingeführt, nämlich für die Steuerperiode 2005 freiwillig, für die Steuerperiode 2006 obligatorisch.

### 3.1 Frage 1

Die Kantone wurden nicht zu einer Vernehmlassung eingeladen.

### 3.2 Frage 2

Der Regierungsrat weiss, dass die Einführung des neuen Lohnausweises einen einmaligen Einführungsaufwand verursacht. Die Steuerbehörden haben die Frage des zumutbaren Aufwandes eingehend mit der Wirtschaft diskutiert. Aufgrund dieser Gespräche wurde der Entwurf des neuen Lohnausweises bzw. der Vorschriften dazu, wie sie im Februar 2003 vorlagen, geändert. Der Aufwand für die Arbeitgeber wurde auf das Notwendige beschränkt. Hauptstreitpunkte waren der Ausweis der Effektivspesen für leitende Angestellte und für Aussendienstpersonal sowie die Gehaltsnebenleistungen („fringe benefits“). Es konnte eine einvernehmliche Lösung zwischen den Steuerbehörden und den Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft gefunden werden.

### 3.3 Frage 3

Der Regierungsrat ist bestrebt, die administrative Belastung für die Wirtschaft, insbesondere für die KMU, nach Möglichkeit zu senken. Diese Bestrebungen müssen sich jedoch an den Rahmen übergeordneter Gesetze halten. Die im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im kantonalen Steuergesetz enthaltene Verpflichtung der Arbeitgeber, für ihre Mitarbeitenden vollständig ausgefüllte Lohnausweise zu erstellen, kann nicht unter dem Titel der administrativen Entlastungen eingeschränkt werden. Im Übrigen wird mit dem neuen Lohnausweis nur nach Leistungen der Arbeitgeber gefragt, die schon heute deklariert werden müssen.

Dass der Lohnausweis neu gestaltet werden muss, ist nicht nur durch die Steuerharmonisierung begründet sondern ebenso sehr durch den Trend in der Wirtschaft, Gehaltsnebenleistungen als Instrumente der Personal- und Lohnpolitik einzusetzen. Auch Gehaltsnebenleistungen sind „Leistungen an die Arbeitnehmer“, die auf dem Lohnausweis zu deklarieren sind. Heute können sie mangels klarer Fragestellung im Lohnausweis aber „vergessen“ werden.

### 3.4 Frage 4

Dank der mit den Wirtschaftsverbänden geführten Gespräche (s. Ziffer 3.2. oben) sind die Belastungen auch für KMU tragbar. Die Mehrbelastung hängt unter anderem davon ab, ob schon heute alle Lohnbestandteile deklariert wurden oder nicht. Die Mehrbelastung lässt sich nicht beziffern. Die Steuerbehörden sind aber bestrebt, v.a. den KMU die Einführung des neuen Lohnausweises möglichst zu erleichtern. So ist beabsichtigt, den Unternehmen über Internet eine Software zum Ausfüllen des Lohnausweises anzubieten.

## 3.5 Frage 5

Der Regierungsrat unterstützt die formelle Steuerharmonisierung. Der neue Lohnausweis ist ein Schritt in diese Richtung. Es gibt keinen Grund, ein schweizerisches Steuerformular im Kanton Solothurn nicht anzuwenden.

## 3.6 Frage 6

Mit Regierungsratsbeschluss 796 vom 11. April 2000 (RRB Nr. 796) wurde das weitere Vorgehen in Sachen "Entlastung der KMU von unnötigem administrativem Ballast" beschlossen. Insbesondere wurde festgelegt, dass bei der Erarbeitung neuer oder zu revidierender Gesetze und Verordnungen, die für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, eine Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden kann. Diese "weiche" Formulierung wurde gewählt, weil die Verfasser der Studie "Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung für Gesetz und Verordnungen, die neu geschaffen oder revidiert werden" zum Schluss kamen, dass der Kanton SO eine im interkantonalen Vergleich günstige Regelungsdichte aufweist. Gemäss Regierungsprogramm 2001–2005 soll zudem ein "Kundenorientierter KMU-Dienst" eingerichtet werden. Aus Kapazitätsgründen konnte das Projekt noch nicht mit der wünschbaren Intensität angegangen werden. Erste Grundsatzentscheide zu diesem Projekt werden Ende 2003 gefällt.



Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

**Verteiler**

Finanzdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Steueramt (25)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Steuerverwaltungen der Nordwestschweizer Kantone (5, Versand KSTA)

Parlamentsdienste

Traktandenliste KR